

LANDESVERBÄNDE BADEN-WÜRTTEMBERG SONDERPÄDAGOGIK

Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH)



Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS)



Verband Sonderpädagogik (vds)



Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)



Fachgespräch der vier sonderpädagogischen Fachverbände mit Mitgliedern des Landtags am 20. Februar 2019

In guter Tradition trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der vier Fachverbände BDH (Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen e.V.), dgs (Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik), VBS (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.) und vds (Verband Sonderpädagogik e.V.) am 20.02.19 in den Räumen der Nikolauspflege in Stuttgart mit Parlamentariern des Landtages zum jährlichen Fachgespräch, das in diesem Jahr unter dem Thema: **Qualitätskonzept für Schulen in B.-W.** stand.

Von allen im Landtag vertretenen Parteien war eine Vertreterin / ein Vertreter der Einladung der Verbände gefolgt. Gerhard Kleinböck (SPD), Elke Zimmer (Grüne), Harald Paulsen (FDP/DVP), Raimund Haser (CDU) und Rainer Balzer (AfD) mit seiner Mitarbeiterin Frau Dr. Schneider wollten von den Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände wissen, wie sie das am 13.02.2019 im Landtag verabschiedete Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schule in Baden-Württemberg des Kultusministeriums bewerten.



Dabei fanden folgende Themenschwerpunkte Berücksichtigung:

1. Evidenzbasierte Bildungspraxis
2. Strukturmerkmale des Qualitätskonzeptes und Netzwerkstrukturen
3. Stellung der Seminare im erweiterten Aufgabenfeld von Aus- und Fortbildung

Die Verbände Sonderpädagogik begrüßen das angestoßene Qualitätskonzept des Kultusministeriums bezogen auf den Bereich der Fortbildung. Die Einrichtung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung ermöglicht die landesweite Koordination und Abstimmung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schularten und befördert den Abbau von Parallelstrukturen. Mit Sorge betrachten sie allerdings die Stellung der Seminare im neuen Qualitätskonzept. Die angestrebte Trennung von zentral gesteuerten konzeptionellen Planungen im neu eingerichteten ZSL von der Ebene der operativen Umsetzung dieser Konzeptionen an den Seminaren lässt nicht auf eine Steigerung der Qualität von Ausbildung hoffen, die in B.-W. bisher einen ausgezeichneten Ruf genießt. Auch ist zu fragen, in wieweit die Idee der Evidenzbasierung die notwendige individuumbezogene Herangehensweise in der Sonderpädagogik einbezieht. Eine nur normorientierte Messung von Schüler- und Schulleistungen wird der Qualitätsentwicklung an SBBZ nicht gerecht werden.

LANDESVERBÄNDE BADEN-WÜRTTEMBERG SONDERPÄDAGOGIK

Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH)



Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS)



Verband Sonderpädagogik (vds)



Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)



Im Gespräch machte Raimund Haser (CDU) deutlich, dass die staatlichen Schulämter von der Last der Fortbildungsorganisation befreit werden und sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Beratung der Schulen in ihrem Schulamtsbezirk stärker zuwenden können. Daran schloss sich eine Diskussion über die Definition des Begriffs der ‚Beratung‘ an. Dieser Begriff wurde aktuell für die Staatlichen Schulämter im Rahmen der Gesetzesänderung aus der bisherigen Aufgabenbeschreibung entfernt.



(v.l. Ulrike Bauer-Murr (VBS), Harald Paulsen (FDP/DVP), Raimund Haser (CDU), Dr. Anja Theisel (dgs), Kris Brune (dgs), Elke Zimmer (Grüne), Gerhard Kleinböck (SPD), Christine Stöppler (BDH), Stefan Martens (vds), Dr. Michaela Schmid (vds), Ada Jacobsen (BDH))

Ein weiterer Aspekt, der von den Verbändevertreterinnen und -vertretern kritisch betrachtet wird, ist die Verortung des sonderpädagogischen Dienstes in das Referat 53 (ZSL). Die Verbände begrüßen, wenn das Kultusministerium durch diese Verortung ein landesweit abgestimmtes Präventionskonzept für besondere Förderbedarfe an allgemeinen Schulen entwickelt, in dem auch die sonderpädagogischen Dienste subsidiär eingebunden werden. Die sonderpädagogischen Dienste (SOPÄDIE) als Beratungs- und Unterstützungsdienste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an allgemeinen Schulen sind jedoch eng mit ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung verzahnt und auf den fachlichen Austausch angewiesen. Ihre Aufgaben gehen über die Aufträge anderer Beratungsleistungen deutlich hinaus. Eine enge Verzahnung zu anderen Verantwortungsbereichen der Sonderpädagogik muss auch zukünftig gesichert werden.

Für Irritation und Unverständnis hat bei allen Verbandsvertreterinnen und -vertretern die Tatsache gesorgt, dass die Fachverbände nicht in die Anhörung des Gesetzesentwurfes einbezogen wurden. Zwar wurde in der Pressemitteilung der Kultusverwaltung vom 19.12.2018 vermerkt, dass eine Anhörung stattgefunden habe, aber es wurden dabei nur sehr wenige Partner einbezogen. Auch einige Parlamentarier beklagten ein Informationsdefizit. Herr Haser (CDU) verglich den komplexen Prozess mit dem Bau eines Hauses: Zunächst muss der Rohbau mit einigen wenigen errichtet werden, danach werden gemeinsam mit den Nutzern die Zimmer eingerichtet. Dabei seien neben Strukturen auch die darin tätigen Personen ausschlaggebend für den Erfolg. Es bleibt spannend, wie diese Einrichtung im kommenden Jahr gelingen wird.

Wir danken allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch!

14.03.2019 für die Fachverbände A. Jacobsen, C. Stöppler, Dr. A. Theisel, K. Brune, U. Bauer-Murr, D. Stephan, Dr. M. Schmid, S. Martens